

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Hochleistungs-Schleifkühlmittel zur Metallbearbeitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Wintersteiger AG
A-4910 Ried im Innkreis, Dimmelstraße 9
Tel. +43 (0) 7752 919-0
Fax: +43 (0) 7752 919-52
E-Mail: sports@wintersteiger.at

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on , 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung aus Polyglykolen, Korrosionsschutzmitteln und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Natriumpyrithion	3811-73-2 223-296-5	Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 M-Faktor:100	>= 0,1 - < 0,25
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1;	< 0,05

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

		H400 Aquatic Chronic 2; H411	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,1

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600	25322-68-3	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 2,5 - < 10
Triethanolamin	102-71-6 203-049-8 01-2119486482-31	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 2,5 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Ruhig halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Aspirationsgefahr.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wasserdampf
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

Vor Hitze schützen.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 45°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Hochleistungs-Schleifkühlmittel zur Metallbearbeitung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600	25322-68-3	TMW	1.000 mg/m ³ einatembare Fraktion	2007-09-11	AT OEL
		KZW	4.000 mg/m ³ einatembare Fraktion	2007-09-11	AT OEL
		TMW	1.000 mg/m ³ einatembare Fraktion	2007-09-11	AT OEL
		KZW	4.000 mg/m ³ einatembare Fraktion	2007-09-11	AT OEL
Triethanolamin	102-71-6	TMW	0,8 ppm	2007-09-11	AT OEL
Weitere Information	: S: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus				
		TMW	5 mg/m ³ einatembare Fraktion	2007-09-11	AT OEL

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

			tembare Fraktion		
Weitere Information	:	S: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus			
		KZW	1,6 ppm	2007-09-11	AT OEL
Weitere Information	:	S: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus			
		KZW	10 mg/m3 einatembare Fraktion	2007-09-11	AT OEL
Weitere Information	:	S: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus			
Natriumpyrithion	3811-73-2	TMW	1 mg/m3	2007-09-11	AT OEL
Weitere Information	:	H: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		KZW	4 mg/m3	2007-09-11	AT OEL
Weitere Information	:	H: Besondere Gefahr der Hautresorption			

DNEL/DMEL

Triethanolamin

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 5 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 5 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

PNEC

Triethanolamin

: Süßwasser
Wert: 0,32 mg/L

Meerwasser
Wert: 0,032 mg/L

Abwasserkläranlage
Wert: 10 mg/L

Süßwassersediment
Wert: 1,7 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment
Wert: 0,17 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden
Wert: 0,151 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Schutzmaßnahmen : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: klar, leicht gelb
Geruch	: aminartig
Flammpunkt	: > 100 °C
pH-Wert	: ca. 9,8 bei 30 g/L
Dichte	: 1,045 g/cm ³ bei 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

stehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Natriumpyrithion : LD50: 1.208 mg/kg
Spezies: Ratte

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : LD50: 1.193 mg/kg
Spezies: Ratte

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Triethanolamin : LD50: ca. 7.200 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität

Natriumpyrithion : LD50: 1.800 mg/kg
Spezies: Kaninchen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : LD50: 4.115 mg/kg
Spezies: Ratte

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Triethanolamin : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Rei-

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

zungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : Ames test
Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Natriumpyrithion : LC50: 0,0066 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : LC50: 3,4 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

LC50: 1,3 - 1,6 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : LC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

Triethanolamin : LC50: 11.800 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopflritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Natriumpyrithion : EC50: 0,022 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : LC50: 2,94 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Triethanolamin : EC50: 1.390 mg/L
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

semistatischer Test NOEC: 16 mg/L
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen

Natriumpyrithion : EC50: 0,46 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Selenastrum capricornutum(Süßwasser-alge)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : EC50: 0,15 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Algen

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Triethanolamin : EC50: 216 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Scenedesmus subspicatus

Toxizität gegenüber Bakterien

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : EC20: 3,3 mg/L
Expositionszeit: 3 h
Spezies: Belebtschlamm

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on : EC20: 2,8 mg/L
Expositionszeit: 3 h
Spezies: Belebtschlamm
Methode: DIN 38412

EC50: 34,6 mg/L
Expositionszeit: 3 h
Spezies: Belebtschlamm
Methode: DIN 38412

Triethanolamin : EC50: > 10.000 mg/L
Expositionszeit: 16 h
Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : Primäre Bioabbaubarkeit
> 90 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 303 A
Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- | | |
|----------------------------|---|
| Produkt | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. |
| Verpackung | : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. |
| Abfallschlüssel-Nr. | : 120109 Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
Kein Gefahrgut

IATA
Kein Gefahrgut

IMDG
Kein Gefahrgut

RID
Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | |
|-----------------------|--|
| Sonstige Vorschriften | : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien. |
|-----------------------|--|

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Emulsion Pro-Tec B 380, Art. Nr. 55-645-307

Version: 1.0

Überarbeitet am 12.11.2015

Druckdatum 23.06.2017

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006